

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. FF / Ausgabe vom 06.01.2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-------------|
| 11.1 | Sitzung des Kulturausschusses
am 24. März 2015 | Seite 4 |
| 11.2 | Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus
Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 29. März 2015 für
die kreisfreie Stadt Worms | Seite 5-6 |
| 11.3 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
BIZ Gymnasien
hier: Kunststofffenster / Verglasungsarbeiten / Brandschutztüren | Seite 7-10 |
| 11.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
BIZ Gymnasien
hier: WDVS, Putz- und Malerarbeiten | Seite 11-14 |
| 11.5 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Simultankirche Pfeddersheim
hier: Natursteinarbeiten | Seite 15-18 |

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 24.03.2015, um 15.00 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der mit der Denkmalpflege abgestimmten Neukonzeption
"Revitalisierung Andreasstift"
- 2) Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte Worms 2014
(Stadtarchiv mit Fotoabteilung, Untere Denkmalschutzbehörde, Jüdisches Museum und
Synagoge)
- 3) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Verschiedenes

Worms, 16.03.2015
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

VERODNUNG

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 29. März 2015 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 29.03.2015 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (6) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

§ 3

Die Verordnung ersetzt nicht alle anderen erforderlichen Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1 und 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 09.03.2015
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 38-2015

Vorhaben: BIZ Gymnasien

hier: Kunststoffenster / Verglasungsarbeiten / Brandschutztüren

a) **Auftraggeber:**

Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms
Monsheimer Str. 41
67549 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402
Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 38-2015

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**

Fenster aus Kunststoffprofilen:

- Kunststoff-Fenster = 72 Stück
- Außen- und Innenfensterbank aus Alu-Strangpressprofil, 260 mm und Holzwerkstoff 200 m

Außentüren: Aluminiumtürelemente / T30-Brandschutztüren

- Aluminiumelement 1 flg. = 8 Stück
- Alu-Brandschutztür-Element T 30 1 flg. DIN EN 179 = 9 Stück

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

- Planungsleistungen: nein
 ja Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrages

- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Angebote sind möglich

- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose s. Buchstabe f)

- i) **Ausführungsfrist:** Beginn der Ausführung 18.05.15
 Fertigstellung / Dauer: 28.08.15
 weitere Fristen

- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de), bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 01.04.15

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 15,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Verwendungszweck: HHSt. 60000.15000/6/38/15

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall erstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 14.04.15; 10:00**

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls Anschrift, an die die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

- q) **Angebotseröffnung:** 14.04.15; 10:00 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

Gemäß Vergabeunterlagen

- t) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

- u) **Nachweise zur Eignung:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am:** 14.05.15

-
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße / **Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 12.03.15
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 39-2015

Vorhaben: BIZ Gymnasien
hier: WDVS, Putz- und Malerarbeiten

- a) **Auftraggeber:**
Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms
Monsheimer Str. 41
67549 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402
Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 39-2015
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**
- Betonsanierung / WDVS / Malerarbeiten:**
- Absuchen der Betonflächen nach Schadstellen ca. 1.775 m²
 - Betoninstandsetzung in der Fläche ca. 125 m²
 - Ausgleichsputz 3 cm ca. 1.778 m²
 - Fassaden-, Perimeterdämmplatten und Laibungsdämmung ca. 1.925 m²
 - Armierung ca. 2.085 m²
 - Putzbeschichtung ca. 1.865 m²
 - Beschichtungen ca. 1.945 m²
- Gerüst für WDVS:**
- Stahlgerüst ca. 4.000 m²
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**
- Planungsleistungen: nein
 ja Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrages

- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Angebote sind möglich

- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose s. Buchstabe f)

- i) **Ausführungsfrist:** Beginn der Ausführung 21. KW 2015
 Fertigstellung / Dauer: 36. KW 2015
 weitere Fristen

- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de), bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 01.04.15

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

- m) **Kostenbeitrag für die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 15,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Verwendungszweck: HHSt. 60000.15000/6/39/15

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall erstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

- n) **Frist für den Eingang der Angebote:** 14.04.15; 10:20

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls Anschrift, an die die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

- q) **Angebotseröffnung:** 14.04.15; 10:20 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

Gemäß Vergabeunterlagen

- t) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

- u) **Nachweise zur Eignung:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am:** 14.05.15

-
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße / **Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 12.03.15
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 40-2015

Vorhaben: Simultankirche Pfeddersheim hier: Natursteinarbeiten

a) **Auftraggeber:**

Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms
Monsheimer Str. 41
67549 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402
Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 40-2015

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**

Kirche aus dem Erbauungsjahr teils 14. Jahrhundert, teils 19. Jahrhundert

- Wetterstation mit Datenspeicherung
- Schauer 3/2,5/3m
- ca. 150 m² Dampfreinigung
- ca. 650 m Fugenausbau Quer- und Eckbinder, Gewände und Profileile
- 500 m² Putzausbau
- 150 m² Oberflächen nacharbeiten
- 150 Stück Ausbau Steinersatz
- 350 m² Schutzmaßnahmen
- 200 m² Eckbinder reinigen
- 50 m² Trockenkrusten entfernen
- 570 m Neuverfugung
- 100 Stück bohren, kleben, dübeln, hinterfüllen
- 80 m Fugenschluss
- 6 Stück Balustrade ausbauen, nach Schablonen herstellen, einbauen
- 8 Stück Balustradenabdeckung ausbauen, herstellen, einbauen
- 10 m³ Risse für Hinterfüllung vorbereiten, hinterfüllen, verschließen
- 200 Stück Festigung des Steinguts bis 100 cm²
- 80 Stück Einbau von Steinersatzmassen
- 50 Stück Metallteile ausbohren

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

Planungsleistungen: nein
 ja Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrages

h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose s. Buchstabe f)

i) **Ausführungsfrist:** Beginn der Ausführung 03.06.15
 Fertigstellung / Dauer: 24.06.16
 weitere Fristen

j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de), bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 01.04.15

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

IBAN: DE72 55350010 0000 000290

SWIFT-BIC: MALADE51WOR

Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Verwendungszweck: HHSt. 60000.15000/6/40/15

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall erstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 14.04.15; 10:40**
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls Anschrift, an die die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**
Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) **Angebotseröffnung:** 14.04.15; 10:40 Uhr
- Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
Gemäß Vergabeunterlagen
- t) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

- u) **Nachweise zur Eignung:**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am: 14.05.15
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße / **Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 13.03.15
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!